

Zugang zu ambulanten Pflegebudgets muss flexibel bleiben

Die Verhinderungspflege muss weiterhin flexibel einsetzbar sein! Wir fordern die Bundesregierung auf, aus den Ansprüchen auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege ein Gesamtjahresbudget zu bilden. Dieses Gesamtbudget muss zu 100 Prozent für die stundenweise Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden dürfen. Auch der Zugang zum Entlastungsbetrag muss vereinfacht und bundesweit einheitlich geregelt werden.

In einem Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministeriums zur Pflegereform 2021 vom 4. November 2020 fordert Bundesgesundheitsminister Spahn: Ein Teil der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) soll zukünftig einer längeren Verhinderung der Pflegeperson vorbehalten bleiben. Für die stundenweise Inanspruchnahme der Verhinderungspflege sollen hingegen ab dem 1. Juli 2022 nur noch maximal 40 Prozent des Gesamtjahresbetrags zur Verfügung stehen. Begründet wird dies mit einer angeblichen bürokratischen Vereinfachung.

In unserer täglichen Arbeit bzw. unserem Alltag als pflegende Angehörige erleben wir hautnah, wie wichtig die Möglichkeit ist, Verhinderungspflege stundenweise in Anspruch zu nehmen. Für viele Familien und Angehörige ist die stundenweise Inanspruchnahme die einzige Möglichkeit, Verhinderungspflege geltend zu machen, da nicht genügend geeignete Ersatzpflegeangebote für längere Zeiträume zur Verfügung stehen. Und auch bleibt Familien nur so eine gewisse Flexibilität im nicht immer planbaren Alltag erhalten.

Daher sagen wir: Um die Würde und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen zu wahren, darf es nicht zu weiteren Kürzungen der Budgets für pflegende Angehörige kommen. Zudem muss der Zugang zum Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) erleichtert und bundesweit einheitlich gestaltet werden. Wir wollen, dass Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem Zuhause leben können. Es gibt nicht den einen Pflegebedarf, sondern viele individuelle Bedürfnisse. Wir erwarten von der Bundesregierung, dem Rechnung zu tragen und die Flexibilität in der Unterstützung zu erhalten.

Wir setzen uns daher auch tatkräftig für die Petition an den Gesundheitsminister Spahn mit dem Titel [Keine Einschränkung der Flexibilität von Verhinderungspflege durch die Pflegereform 2021!](#), die auf [openpetition.de](#) unterzeichnet werden kann. Das Quorum von 50.000 Unterschriften wurde erreicht.

Unterzeichnet von:

Salome Isanovic (COO Careship)



Tim Kahrmann (CEO Pflegix)



Markus C. Müller (CEO Nui)



Kerstin Wasmuth (Petentin)



Steffi Poggemöller & Peggy Elfmann



Carolin Favretto (Vorsitz BDSAD)



Malte Haase (HoM proSenio)

